

## **Protokoll der 8. Hauptversammlung der SchKG-Vereinigung**

**vom 30. November 2006**

**Ort: Restaurant Schmiedstube, Schmiedenplatz 5, in Bern**

### **I. Statutarischer Teil**

#### **1. Jahresbericht des Präsidenten**

Der Präsident, Herr Prof. Dr. Daniel Staehelin, eröffnet die Versammlung mit dem Jahresbericht.

Der Präsident kündigt Ausführungen zu folgenden drei Themen an:

- a) Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht
- b) Schweizerische Zivilprozessordnung
- c) Bundesgerichtsgesetz (BGG)
- d) Reaktivierung der Expertenkommission Nachlassverfahren

#### Zum Punkt a): Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht

Die internationalen Konferenzen zum Insolvenzrecht sind derzeit sehr gut besucht. Als Grund hierfür wird allgemein genannt die "insolvency industry" sei "low" weil es der Wirtschaft zu gut gehe. Bei uns ist dies zum Glück weniger der Fall, da die wenigsten von uns ausschliesslich im Insolvenzgeschäft tätig sind, sondern auch andern Aufgaben nachgehen, die in Zeiten guter Wirtschaftslage gefragt sind.

Dass die "industry" nicht "low" ist, verdanken wir unter anderem auch der Swissair, jetzt fünf Jahren nach dem Grounding kommen die Prozesse in eine heisse Phase. 1997 habe ich in einem Vortrag festgestellt, Anfechtungsklagen seien selten, sie würden als kompliziert gelten und wer wolle schon seinem schlechten Geld gutes hinterherwerfen. Heute haben wir bei der Swissair einen Liquidator mit Geld, der diese Prozesse auch tatsächlich führt und es wird auf Seiten der Beklagten mit Verwunderung festgestellt, dass dasjenige, was bisher niemanden gestört hat und was alle getan haben, nun plötzlich anfechtbar sein sollte. In der Generalexekution sind die Anfechtungsklagen insbesondere ein Mittel um die Gläubigergleichbehandlung zu erreichen. Es ist gut, dass hier nun ein Exempel statuiert wird.

#### Zum Punkt b): Schweizerische Zivilprozessordnung

Im Juni dieses Jahres ist die Botschaft zur schweizerischen Zivilprozessordnung erschienen. Es ist zu begrüssen, dass die vollstreckbare öffentliche Urkunde die Vernehmlassung überlebt hat. Ebenfalls zu begrüssen ist, dass der Bundesrat dem Vorschlag der SchKG Vereinigung (und anderen Vernehmlassungsteilnehmern) gefolgt ist und den

unglücklichen Vorschlag des Vorentwurfes, öffentliche Urkunden gegenüber Urteilen zu privilegieren und hierfür die Betreibung ohne Einleitungsverfahren zuzulassen, fallen gelassen hat. Vollstreckbare öffentliche Urkunden sollen Urteilen gleichgestellt werden und zur definitiven Rechtsöffnung berechtigen. Zu begrüssen ist des Weiteren, dass, wie von uns in der Vernehmlassung gefordert, gegen Entscheide in SchKG Sachen, wie Rechtsöffnungen, keine Berufung sondern nur das ausserordentliche Rechtsmittel der Beschwerde offen steht.

#### Zum Punkt c): Bundesgerichtsgesetz (BGG)

Das Bundesgerichtsgesetz tritt per 1. Januar 2007 in Kraft. Die Oberaufsicht über das SchKG wechselt nun vom Bundesgericht zum Bundesrat, der Chef der Abteilung Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht wird damit zum SchKG-König. Die SchKG Beschwerde gemäss Art. 19 wird nun ein Teil der Einheitsbeschwerde in Zivilsachen. Dies ist systematisch falsch, denn Vollstreckungsrecht ist und bleibt öffentliches Recht. Des Weiteren ist die Beschwerde gegen die Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörden nun nicht mehr kostenlos. Was geschieht nun, wenn zum Beispiel der Schuldner, vertreten durch einen Anwalt, gegen die Berechnung des Existenzminimums Beschwerde führt und vor Bundesgericht obsiegt. Muss der Gläubiger, der an dem Verfahren nicht teilgenommen hat, die Gerichtskosten übernehmen und dem Schuldner eine Parteientschädigung zahlen? Prof. Fridolin Walter verdanke ich den Hinweis auf die uneinheitliche Praxis des Bundesgerichts bezüglich der Kostenpflicht beigeladener Parteien im Verwaltungsverfahren (SZZP 2005 Seite 42), auf die abzustellen sein wird. Während

in SP.210/2003 einem Beklagten, der sich vor dem Bundesgericht dessen Entscheid unterworfen hat, keine Kosten auferlegt wurden, wurde in BGE 123 V 156 ff. und 128 II

90 festgehalten, der Verzicht einer Gegenpartei auf eine Vernehmlassung führe nicht zum Verluste der Parteistellung und somit nicht zum Wegfall der Tragung des Prozess- und Kostenrisikos. Wir sind gespannt, wie sich die Praxis entwickeln wird.

#### Zum Punkt d): Reaktivierung Expertenkommission Nachlassverfahren

Endlich ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt für Justiz die Expertenkommission Nachlassverfahren reaktiviert und um Stephan Bölli, Notar und Konkursbeamter in Wetzikon als Vertreter der Konferenz erweitert hat. Der Auftrag an die Kommission lautet aufgrund ihres Berichtes aus dem April 2005 (publiziert im Internet unter [www.ofj.admin.ch/bj/de/home/themen/wirtschaft/gesetzgebung/SchKG.html](http://www.ofj.admin.ch/bj/de/home/themen/wirtschaft/gesetzgebung/SchKG.html)) konkrete Normvorschläge zu erarbeiten. Die zweite Sitzung findet am nächsten Donnerstag statt. Auch hier sind wir gespannt auf das Ergebnis und werden Sie an der nächsten Jahresversammlung darüber informieren.

Der Präsident schliesst den Jahresbericht mit dem Dank an alle Vorstandskollegen und Teilnehmer der Jahresversammlung.

## **2. Jahresrechnung und Revisionsbericht**

Die Jahresrechnung wird von Herrn Dr. David Jenny präsentiert. Bei den Mitgliederbeiträgen erfolgte eine kleine Steigerung, da die SchKG-Vereinigung dieses Jahr mehr Mitglieder zählt, gleichzeitig sank aber die Zahlungsmoral.

Als Besonderheit wird erwähnt, dass dieses Jahr das Preisgeld des im letzten Jahr verliehenen Preises der SchKG-Vereinigung ausbezahlt wird. Entsprechend wurde das Preisgeld noch im letzten Jahr gebucht, die Auszahlung erfolgt aber erst dieses Jahr.

Es wird der Empfehlung des Revisors auf Annahme der Jahresrechnung und entsprechende Entlastung gefolgt, die Annahme der Jahresrechnung erfolgt einstimmig.

### 3. Wahlen

Der Vorstand (Prof Dr. Daniel Staehelin, Präsident; Dr. David Jenny, Kassier; Dr. André E. Lebrecht, Sekretär; Dr. Thomas Bauer und Prof. Dr. Nicolas Jeandin) stellt sich zur Wiederwahl. Die Wiederwahl erfolgt mit überwiegender Mehrheit, einzelne Mitglieder des Vorstandes enthalten sich der Abstimmung.

Neu zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen wird Herr Felix H. Boller, Adjunkt/Leiter Mobile Equipe, Notariatsinspektorat des Kantons Zürich. Herr Boller schlug die Laufbahn eines Notars in Zürich ein und ist jetzt im Notariatsinspektorat tätig. Er leitet die Mobile Equipe, welche die Notariate bei Spezialfällen unterstützt (wie z.B. dem Swiss-air-Fall). Die Wahl erfolgt einstimmig; Herr Boller ist für diese Wahl in den Ausstand getreten.

Ebenfalls zur Wiederwahl stellt sich Dr. Benedikt Suter als Revisor. Die Wiederwahl erfolgt einstimmig.

### 4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

An den bisherigen Einzelbeiträgen von CHF 50 und Kollektivbeiträgen von CHF 200 wird gemäss dem Antrag des Vorstandes einstimmig festgehalten.

### 5. Bericht aus Bern

Dominik Gasser legt den Bericht aus Bern vor und macht zu folgenden Punkten Ausführungen:

- Schweizerische Zivilprozessordnung: Die parlamentarischen Beratungen beginnen am 8. Januar 2007 (Rechtskommission SR) und werden voraussichtlich 2008 im NR weitergeführt. Mit einem Ende der parlamentarischen Beratungen ist nicht vor Mitte 2008, allenfalls erst 2009, zu rechnen. Frühester Zeitpunkt des Inkrafttretens wäre per 2010, realistischerweise eher 2011. Der Grund liegt vor allem auch darin, dass verschiedene Anpassungen durch die Kantone vorzunehmen sind.
- Oberaufsicht SchKG: Die entsprechende Verordnung delegiert die Oberaufsicht an das Bundesamt für Justiz. Vorgesehen ist eine eidg. Kommission für Schuld- und Konkursrecht als zehnköpfige ausserparlamentarische Kommission. Eine deren ersten Aufgaben wird gerade in der Definition ihrer eigenen Aufgaben liegen, insbesondere in Abgrenzung zu den kantonalen Aufsichtsbehörden.
- Parlamentarische Initiative Studer betr. Betreuungsauskunft: Die parlamentarische Kommission hat beschlossen, eine Praxisbefragung durchzuführen. Im Rahmen die-

ser «kleinen Vernehmlassung» wird auch die SchKG-Vereinigung und der VSI Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

- Expertengruppe Nachlassverfahren: Es wird vor allzu grossen Erwartungen an die Expertengruppe gewarnt, da aus dem Bundesamt für Justiz bereits die vorsorgliche Anweisung verlautet wurde, «nicht zu weit zu gehen».

## 6. Bericht aus den internationalen Organisationen

### a) INSOL International/INSOL Europe (Bericht durch Karl Wüthrich)

Herr Wüthrich berichtet über seine Teilnahme am diesjährigen INSOL Europe-Kongress in Bukarest, an welchem folgende Themenbereiche behandelt wurden:

- EU-Verordnung: Diskussion des Begriffs des COMI (Center of Main Interest), der weitreichende Folgen zeitigt bezüglich handfester Interessen der am Insolvenzverfahren Beteiligten.
- UNCITRAL: Bericht über den aktuellen Stand der Entwicklungen.
- Best Practices: Diskussion eines Codes of Best Practices für Insolvenzspezialisten sowie eines entsprechenden europäischen Zertifikates für Insolvenzspezialisten.
- Ost-Europa: Bericht über Turnaround-Erfahrungen und Formen der Nach-Konkurs-Finanzierung, insbesondere auch im Vergleich zur schweizerischen Lösung.
- ADR: Bericht über die v.a. in England verbreitete Alternative Dispute Resolution.
- UNCITRAL: Bericht über den aktuellen Stand der Entwicklungen.
- Insolvenzskosten: Der Ärmelkanal stellt bezüglich der Insolvenzkosten eine innereuropäische Grenze dar. In England ist mit immensen Kosten von Insolvenzverfahren zu rechnen, Stundensätze von £ 520 sind keine Seltenheit.

Die nächsten Konferenzen der INSOL finden statt vom 19.-21. März 2007 in Capetown (INSOL International) und vom 11.-14. Oktober 2007 in Monaco (INSOL Europe).

### b) International Bar Association, Insolvency, Restructuring and Creditors' Rights Section (Bericht durch Dr. David Jenny)

Herr Jenny erwähnt die Stand alone-Veranstaltung der IBA im Mai in Athen mit dem für die Schweiz weniger relevanten Themenbereich des Maritime Law.

Weiter berichtet er über die IBA-Konferenz im September in Chicago, an welcher folgende Themenpunkte behandelt wurden: US Bankruptcy Code, neues Chapter 15/ UNCITRAL Model Law, Fallberichte von Turnaround-Professionals sowie Insolvency of Governmental Units (sozusagen der Leukerbad-Fall auf internationalem Niveau). In diesem letzten Bereich liegen wenig Erfahrungen vor, am ehesten noch aus England aus

dem Eisenbahnbereich sowie aus den USA bezüglich Insolvenz von Counties (z.B. Orange County).

Herr Jenny kündigt die IBA-Stand alone-Konferenz vom 13.-15. Mai 2007 in Zürich mit dem Titel «When Finance meets Crisis», an welcher voraussichtlich folgende Themen behandelt werden:

- Post-Financing nach Verfahrenseröffnung
- Banken und Versicherungen in Insolvenz
- Strategien der Geldleiher
- UNCITRAL-Update

Das lokale Host-Committee besteht aus Christoph Stäubli, Brigitte Umbach und David Jenny.

Der Hauptkongress der IBA findet vom 14.-19. Oktober 2007 in Singapur statt. Entsprechend dem Kongressort wird der Fokus auf asienbezogenen Themenbereichen liegen mit einem Schwerpunkt an asiatischen Referenten.

## **7. Verleihung des Preises der SchKG-Vereinigung**

Der mit CHF 5'000 dotierte Preis wird durch Prof. Dr. Isaak Meier als Präsident der Jury, bestehend auf Prof. Dr. Daniel Staehelin, Prof. Dr. Nicolas Jeandin und Prof. Dr. Isaak Meier, verliehen an Dr. iur. Lukas Bopp für seine Dissertation zum Thema ‚Sanierung im Internationalen Insolvenzrecht der Schweiz‘ (Basel 2004) bei Prof. Dr. A. K. Schnyder.

Der Preis wurde bereits im letzten Jahr verliehen, aufgrund der damaligen Abwesenheit des Preisträgers infolge Auslandsaufenthalt erfolgt die Laudatio und Übergabe des Preises aber erst in diesem Jahr.

Prof. Dr. Isaak Meier hält die Laudatio und der anwesende Dr. iur. Lukas Bopp bedankt sich für die Ehrung, Dr. David Jenny überreicht den Preis.

## **8. Varia**

Seitens der anwesenden Mitglieder erfolgen keine Voten, weshalb der Präsident den statutarischen Teil der B. Hauptversammlung der SchKG-Vereinigung schliesst.

## II. Wissenschaftlicher Teil

Im wissenschaftlichen Teil wurden folgende Referate gehalten:

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Christoph Paulus zum Thema: „*Das neue deutsche Insolvenzrecht - ein Modell für die Schweiz?*“, anschliessend Diskussion.

Vortrag von M<sup>e</sup> Carlo Lombardini, Genf, zum Thema „*Droit bancaire, Exécution forcée et mesures provisionnelles: quelques développements récents*“, anschliessend Diskussion.

Zürich, 30. November 2006

Der Protokollführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. E. Lebrecht', with a stylized flourish at the end.

André E. Lebrecht